

An die
Vorsitzende des Rates

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.09.2016

AN/1546/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	22.09.2016

**Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG /
Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur
Kölner Lärmaktionsplanung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 22.09.2016 zu setzen.

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

Hinzugefügt wird Punkt 5.:

Die Prioritäten unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung zu überarbeiten mit dem Ziel, Bereiche des Stadtgebietes, die neben der Lärmbelastung auch bezüglich der Luftqualität (NOx, Staub) Optimierungspotential aufweisen, besonders hoch zu priorisieren.

Begründung:

Die traditionelle Organisation des Umweltrechts und damit der Umweltverwaltung von Stadt, Land, Bund und EU in die Sachgebiete „Lärm“ und „Luftqualität“ entspricht nicht der Realität in Großstädten wie Köln. Beide müssen miteinander verzahnt betrachtet werden, wenn es um die Lebensqualität der Menschen geht. Manchmal kann man mit einer Maßnahme in beiden Aspekten helfen, Köln zu einer lebenswerteren Stadt zu machen.

Orte, in denen eine solche doppelte Dividende möglich ist, erlauben ein besseres Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Sie müssen höher bewertet werden als in der aktuellen Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer